

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2007

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 11 13 Titel 636 22

– Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin)

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Oktober 2007
– II C 3 – Ar 0111/07/0001 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 11 13 Titel 636 22 – Erstattung von Aufwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die RV in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 23 000 T Euro zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe resultiert aus der Erstattung von Zinsaufwendungen an die DRV Bund infolge der Umsetzung höchstrichterlicher Rechtsprechung. Sie dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes.

